

Allgemeine Bestimmungen gemäß Seuchengesichertem Bestand Schwein "Spitze"

Bestand: _____
Tierverantwortlicher: _____
PPN: _____

Seuchenschutzbestimmungen des Bestandes für Besucher

Alle Besucher müssen über die Seuchenschutzbestimmungen des Bestandes informiert werden. Die Seuchenschutzbestimmungen müssen gemeinsam mit einem Bestandsveterinär oder einem Veterinär des Veterinärwesens abgefasst werden. Sie müssen in Schriftform vorliegen.

1. Die Grenze zwischen äußerem und innerem Bereich muss respektiert werden. Kleider- und Schuhwechsel erfolgt an der Grenze. Externe Kleidung und Schuhwerk darf nicht mit Kleidung und Schuhwerk des Bestandes in Kontakt kommen.
2. Benutzen Sie die saubere Schutzkleidung und Schuhe/Stiefel des Hofes.
3. Waschen der Hände mit Wasser und Seife sowie anschließende Desinfektion der Hände müssen bei Betreten und Verlassen des Bestandes erfolgen.
4. Die Ausrüstung des Bestandes in Form von Geräten, Werkzeugen, Instrumenten usw. soll soweit wie möglich benutzt werden. Falls das nicht möglich ist, muss die Ausrüstung vor der Benutzung im Bestand soweit wie möglich gewaschen und desinfiziert werden.
5. Die Karenzzeit nach dem Besuch ausländischer Höfe oder nach sonstigem Kontakt mit ausländischen Klautieren (z.B. Märkte, Jagd) beträgt 48 Stunden. Aus Gebieten mit Maul- und Klauenseuche fünf Tage.
6. Bei Besuch aus dem Ausland muss die Besucherbestätigung ausgefüllt werden.
7. Nachdem Sie diese Bestimmungen durchgelesen haben, müssen Sie im Besucherbuch unterschreiben. Dort müssen Sie auch Ihren letzten Besuch eines anderen Schweinestandes, den Typ des Bestandes und die Lokalisation angeben.

Seuchenschutzbestimmungen des Bestandes für Personal

Alles Personal muss über die Seuchenschutzbestimmungen des Bestandes informiert werden. Die Seuchenschutzbestimmungen müssen gemeinsam mit einem Bestandsveterinär oder einem Veterinär des Veterinärwesens abgefasst werden. Sie müssen in Schriftform vorliegen.

1. Stoppschilder müssen an allen Türen und am Haupteingang angebracht sein. Die Haupteingang mit Grenze ist deutlich zu markieren. Die Telefonnummer des verantwortlichen Tierhalters/Personals muss auf den Schildern angegeben sein.

2. Die Grenze zwischen äußerem und innerem Bereich muss respektiert werden. Kleider- und Schuhwechsel erfolgt an der Grenze. Externe Kleidung und Schuhwerk darf nicht mit Kleidung und Schuhwerk des Bestandes in Kontakt kommen.
Benutzen Sie die saubere Schutzkleidung und Schuhe/Stiefel des Hofes.
3. Waschen der Hände mit Wasser und Seife sowie anschließende Desinfektion der Hände müssen bei Betreten und Verlassen des Bestandes erfolgen.
4. Die Karenzzeit nach dem Besuch ausländischer Höfe oder nach sonstigem Kontakt mit ausländischen Klautieren (z.B. Märkte, Jagd) gilt auch für Personal und beträgt 48 Stunden. Aus Gebieten mit Maul- und Klauenseuche fünf Tage.
5. Sorgen Sie dafür, dass alle Besucher über die Seuchenschutzbestimmungen des Bestandes informiert werden und im Besucherbuch unterzeichnen.
6. Es ist Ihre Aufgabe, sich darüber zu informieren, wo der Besucher vor dem Besuch des Bestandes gewesen ist.
7. Bei Besuch von Handwerkern o.Ä. muss die Ausrüstung des Bestandes in Form von Geräten, Werkzeug, Instrumenten usw. soweit wie möglich benutzt werden. Falls das nicht möglich ist, muss die Ausrüstung vor der Benutzung im Bestand soweit wie möglich gewaschen und desinfiziert werden.

Sonstige Anforderungen/Empfehlungen außerhalb des Programms:

- Es ist verboten, Schweine mit Lebensmittelabfällen zu füttern..
- Autos, die in ausländischen Beständen waren, müssen vor dem Besuch schwedischer Bestände in einer automatischen Waschanlage mit Spülung der Unterseite gewaschen werden.
- Arbeiten Sie nicht mit den Schweinen, wenn Sie gleichzeitig Durchfall und Fieber haben.
- Verwenden Sie Pflaster und Handschuhe bei Wunden oder Ekzemen an den Händen.
- Verwenden Sie Handschuhe bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten (z.B. bei Kastrationen).
- Nehmen Sie Ringe, Uhren usw. ab, wenn Sie das Mobiltelefon mitnehmen, reiben Sie es bei Betreten und Verlassen des Bestandes mit Alkohol ab.

Besondere Regeln für den Bestand:
